

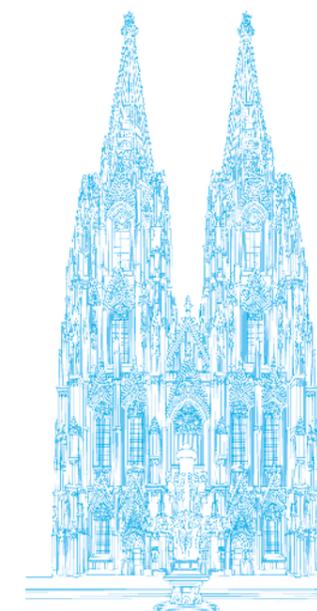
Die Gründung während des Ersten Weltkrieges

1. Vorgeschichte	15
2. Die Gründungsversammlung am 13. Juni 1915 in Köln	15
3. Die Auflösung des Rheinisch-Westfälischen Provinzialverbandes	17
4. Die erste Satzung des Rheinischen Verbandes	17
5. Erste Versammlung am 25. Juli 1915 in Bonn	18
6. Erster Verbandstag am 14. November 1915 im Zoologischen Garten in Düsseldorf	19
7. Zweiter Verbandstag am 12. November 1916 in Koblenz mit einem „Hoch auf den deutschen Kaiser“	20
8. Erweiterte Vorstandssitzung über die Vergütung der Kosten der Zentralheizung und Warmwasserversorgung	21
9. Versammlung zur Errichtung einer Rheinischen Hypotheken- und Lastenschutzbank am 17. Juni 1917 in Köln	21
10. Verbandstag am 30. Juni 1918 in Düsseldorf zur Verordnung betreffend der Kündigung von Wohnungen	23
11. Tagung des Verbandes am 7. September 1919 in Bonn zu den Auswirkungen der britischen Besatzung auf den Hausbesitz	24

1 Vorgeschichte

Lange vor Beginn des Ersten Weltkrieges waren die Haus- und Grundbesitzer-Vereine im Rheinisch-Westfälischen Provinzialverband organisiert. Allerdings waren etliche Vereine mit dieser Organisation unzufrieden. So wurde in der Vorstandssitzung vom 2. Mai 1915 in Elberfeld der Beschluss gefasst, den rheinisch-westfälischen Verband in einen „**Verband der rheinischen Haus- und Grundbesitzervereine**“ hinüberzuleiten. „*Es darf erwartet werden, dass sich nicht nur alle Vereine des bestehenden Verbandes diesen neuen Verbände anschließen, sondern auch die dem Verband bisher ferngebliebenen Vereinen Anlass nehmen, sich dem neuen Verband anzugliedern*“.¹ Das sahen jedoch noch nicht alle Vereine zu diesem Zeitpunkt so.

So gab es alleine in Köln drei Vereine. Neben dem Kölner Haus- und Grundbesitzerverein von 1888 den Allgemeinen Hausbesitzerverein von Köln und vor allem den Bund der Kölner Haus- und Grundbesitzer-Vereine von Köln und Umgebung, welchem Vereine in Köln, Deutz, Mülheim, Ehrenfeld, Lindenthal, Sülz, Kalk und Bergisch Gladbach angehörten. Der Bund nahm zwar Kontakt zur Zentrale des Kölner Haus- und Grundbesitzervereins von 1888 auf. Allerdings gab es von Anfang an Konfliktpotenziale. Erstens war es eine Parallelorganisation mit Vorstand, Bundesversammlungen, Bundesbeiträgen und der Westdeutschen Bürgerzeitung (dem Vorgänger der Kölner Haus- und Grundbesitzer-Zeitung) und zweitens wollte der Bund nicht wie der Kölner Verein Mitglied des Rheinisch-Westfälischen Provinzialverbandes sein, sondern einen neuen Rheinischen Verband anstreben. Der Kölner Verein versuchte zunächst, die Gründung zu verhindern, weil Anfang August 1914 der Zentralverbandstag der Deutschen Hausbesitzer in Köln stattfinden sollte und dem Kölner Verein daran gelegen war, den Eindruck von Zersplitterung zu vermeiden.²



links: Gründungsort, die Gaststätte „Zum alten Präsidium“ in der Schildergasse 84, Köln

oben: Kölner Dom

2 Die Gründungsversammlung am 13. Juni 1915 in Köln

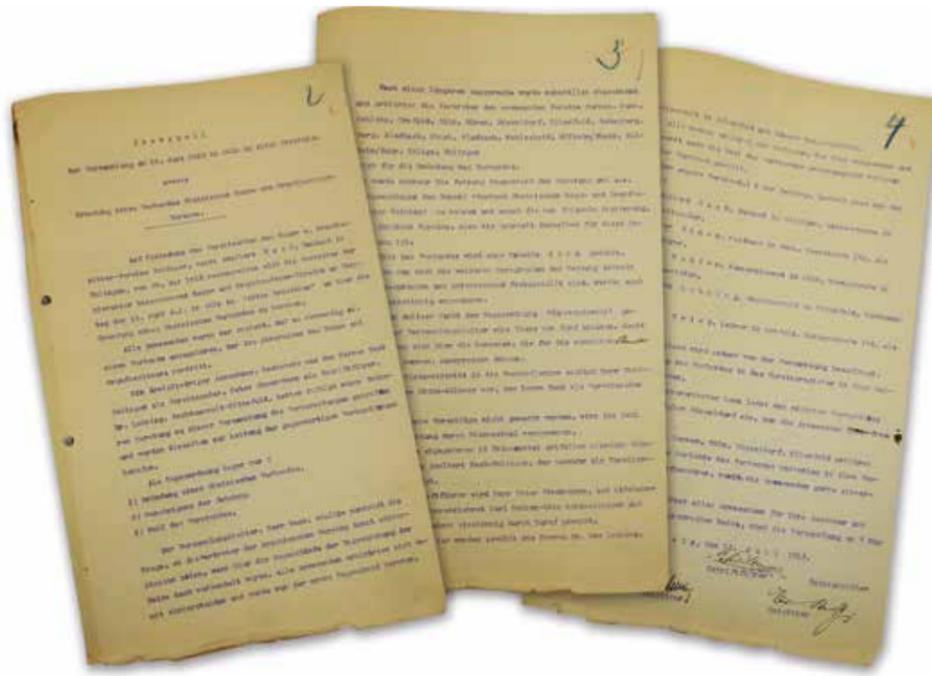
Am Sonntag, 13. Juni 1915, fand schließlich um 15 Uhr in der Gaststätte „Zum alten Präsidium“ in der Schildergasse 84 in Köln eine Versammlung mit dem Zweck der Gründung eines Verbandes Rheinischer Haus- und Grundbesitzer-Vereine statt.³

Auf Einladung des Vorsitzenden des Haus- und Grundbesitzervereins Solingen, Herrn Adalbert Weck, Rentant⁴ in Solingen, vom 29. Mai 1915 versammelten sich die Vertreter der Haus- und Grundbesitzervereine, um über die Gründung eines Rheinischen Verbandes zu beraten. Alle Anwesenden waren der Ansicht, dass es notwendig sei, einem Verband anzugehören, der die Interessen der Haus- und Grundbesitzer vertreten würde.⁵

Um die Versammlung vorzubereiten, hatte sich zuvor ein dreigliedriger Ausschuss, bestehend aus Adalbert Weck als Vorsitzendem, Herrn Peter Simon aus Bonn als Schriftführer sowie Herrn Rechtsanwalt Dr. Lehning aus Elberfeld, getroffen. Die Gründungsversammlung berief diese drei Herren sogleich zur Versammlungsleitung.

Auf der Tagesordnung standen neben der Gründung des Rheinischen Verbandes auch die Genehmigung der Satzung sowie die Wahl des Vorstandes.

Nach einer längeren Aussprache erklärten in namentlicher Abstimmung die Vertreter der anwesenden Vereine Barmen⁶, Bonn, Koblenz, Krefeld, Köln, Düren, Düsseldorf, Elberfeld⁷, Godesberg⁸, Bergisch Gladbach, Mönchengladbach, Kohlscheid, Mülheim am Rhein⁹, Mülheim an der Ruhr, Ohligs¹⁰ und Solingen die Gründung des Rheinischen Verbandes.¹¹



Originalprotokoll der Gründungsitzung am 13. Juni 1915 in Köln

Von den 16 anwesenden Vereinen stimmten 15 Vereine für die Satzung und den Namen „Verband Rheinischer Haus- und Grundbesitzer-Vereine“. Als Sitz des Verbandes wurde ohne Debatte Köln gewählt.

Beim Tagesordnungspunkt „Vorstandswahl“ schlug nach einer fünfminütigen Versammlungspause der Stadtverordnete Gödde aus Mülheim am Rhein vor, Herrn Adalbert Weck zum Vorsitzenden zu wählen. Andere Vorschläge wurden nicht gemacht. Herr Weck wurde mit 14 Stimmen zum Vorsitzenden gewählt. Zum Schriftführer wurde Herr Peter Simon, von Beruf Kaufmann, aus Bonn und als Schatzmeister Herr Kommerzienrat¹² Carl Wahlen aus Köln vorgeschlagen.

Am 3. September 1915 erfolgt die Eintragung in das Vereinsregister des Königlichen Amtsgerichts in Köln.

Per Zuruf wurden beide Herren einstimmig gewählt. Um den engeren Vorstand gemäß § 6 der Satzung zu komplettieren, wurden als weitere Beisitzer Herr Rechtsanwalt Dr. Max Lehning aus Elberfeld und Herr Eduard Weiss, Lehrer, aus Krefeld gewählt.¹³ Der engere Vorstand war damals wie heute Vorstand im Sinne des § 26 BGB.¹⁴

Schließlich beauftragte die Versammlung den Vorstand, die Eintragung des Verbandes „baldigst“ in das Vereinsregister in Köln zu bewirken. Herr Stadtverordneter Lenz lud für den nächsten Verbandstag in das „gastliche“ Düsseldorf ein, dem die Anwesenden „alle freudig zustimmten“. Die Vereine Barmen, Köln, Düsseldorf und Elberfeld erklärten zudem, dass alle Berichte des Verbandes kostenlos in die Vereinszeitungen aufgenommen werden sollten.

Herr Weck beendete die Gründungsversammlung um 19 Uhr.

Die Auflösung des Rheinisch-Westfälischen Provinzialverbandes

In einem offenen Brief wandte sich Richard Leifel, der Vorsitzende des Verbandes rheinisch-westfälischer Haus- und Grundbesitzer-Vereine an den neuen Rheinischen Verband. Zur Wahrung des Burgfriedens und zur Wohlfahrt des Haus- und Grundbesitzerverbandes im Rheinland möge jeder beherzigen, dass persönliche Wünsche Einzelner in den Hintergrund treten müssten, da nur gemeinsames Handeln zum Ziel führen könne. Er schrieb, dass man wohl in den letzten Wochen und Monaten aus den Kreisen einzelner Hausbesitzer öfter die Meinung gehört habe, die Hausbesitzervereine hätten es während der Kriegszeit am nötigen Eifer fehlen lassen, um der Kriegsnot des Haus- und Grundbesitzes rechtzeitig und wirksam entgegenzusteuern.¹⁵ In seinem letzten Schreiben hob er noch einmal die Erfolge seines geführten Verbandes hervor.

Da sich letztendlich die Auflösung des rheinisch-westfälischen Provinzialverbandes nicht verhindern ließ, empfahl Schatzmeister Carl Wahlen allen Hausbesitzervereinen der Umgebung den Beitritt zum Verband, „umso mehr als der selbe seinen Sitz in Köln habe“.¹⁶ Der Kölner Haus- und Grundbesitzerverein von 1888 beschloss sodann auf der Mitgliederversammlung vom 14. Dezember 1915, den Anschluss an den Rheinischen Verband widerspruchslos zu genehmigen. Die Gründung des Rheinischen Verbandes dürfte Signalwirkung gehabt und auf die Kölner Situation ausgestrahlt haben. In den folgenden Jahren traten die noch meist selbstständigen Haus- und Grundbesitzervereine auf Kölner Gebiet, die den Rheinischen Verband gegründet hatten, dem Kölner Haus- und Grundbesitzerverein bei, so dass der Verein zu Beginn der Weimarer Zeit 4.100 Mitglieder zählte.¹⁷ Auch für den Rheinischen Verband sollte der Beitritt des Kölner Haus- und Grundbesitzervereins von 1888 in personeller Hinsicht noch von entscheidender Bedeutung sein.

Die erste Satzung des Rheinischen Verbandes¹⁸

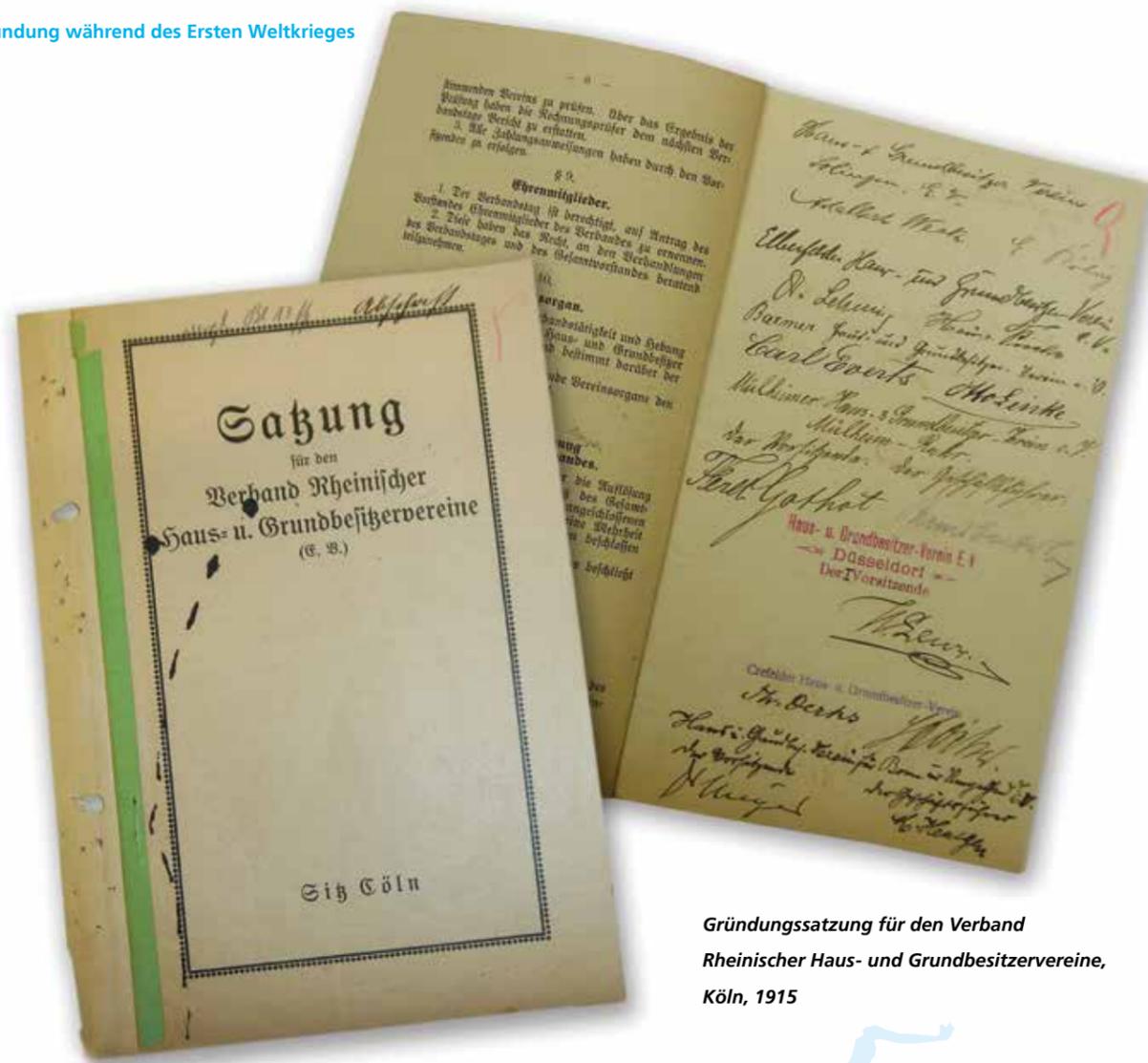
Gem. § 2 der Satzung des Rheinischen Verbandes war Zweck des Verbandes, die Interessen des Haus- und Grundbesitzes unter Ausschluss aller politischen und religiösen Bestrebungen zu vertreten. Organe des Verbandes waren damals wie auch heute noch der engere Vorstand, der Gesamtvorstand sowie die Mitgliederversammlung.

Nach § 3 hatte über die Aufnahme eines Vereins der Gesamtvorstand zu entscheiden. Handelte es sich um einen Verein, an dessen Sitz bereits ein Verbandsverein bestand, so war letzterer vor der Entscheidung des Vorstandes zu hören.

Laut § 4 betrug der von jedem Verein zu leistende Beitrag für jedes seiner Mitglieder jährlich 15 Pfennig. Gem. § 5 bestand der Gesamtvorstand aus dem engeren Vorstand sowie aus



Auszug offener Brief von Richard Leifel, Vorsitzender des Verbandes rheinisch-westfälischer Haus- und Grundbesitzer-Vereine, Westdeutsche Bürger-Zeitung, Ausgabe Nr. 28 vom 19. Dezember 1915



Gründungssatzung für den Verband
Rheinischer Haus- und Grundbesitzervereine,
Köln, 1915

je einem Mitglied jedes angeschlossenen Vereins mit einer Mitgliederzahl bis 500. Für jede weiteren 500 Mitglieder wurde dem Verein das Recht eingeräumt, ein weiteres Mitglied zu entsenden.¹⁹

Während alle Vorstandsmitglieder per Zuruf auf dem Verbandstag gewählt werden konnten, hatte die Wahl des Vorsitzenden gem. § 6 stets in geheimer Abstimmung zu erfolgen. Gewählt wurden die Mitglieder auch damals für jeweils drei Jahre.

Gem. § 7 der Satzung fand alljährlich ein Verbandstag statt, der durch die Abgeordneten der angeschlossenen Vereine gebildet wurde.²⁰ Jeder Verein konnte für jedes angefangene Fünzig von Mitgliedern einen Abgeordneten entsenden, wobei für die Berechnung der zuletzt gezahlte Jahresbeitrag maßgeblich war. Jeder Abgeordnete durfte max. zehn Stimmen auf sich vereinigen und konnte aufgrund besonderer Vollmacht in gleicher Beschränkung andere Vereine mit vertreten.

In § 10 wurde geregelt, dass zur Belebung der Verbandstätigkeit und Hebung der Interessenvertretung der Haus- und Grundbesitzer eine Verbandszeitung als Verbandsorgan dienen sollte, worüber der Verbandstag bestimmen sollte.²¹

5. Erste Versammlung am 25. Juli 1915 in Bonn

Der Rheinische Verband tagte zum ersten Mal am 25. Juli 1915 im Bonner Bürger-Verein, Ecke Poppelsdorfer Allee.²²

Zum einen wurde ein Bericht über die Tätigkeiten des Vorstandes abgegeben. Weiter stand auf der Tagesordnung die Eingabe an Kommunalverwaltungen für die Haushaltspläne 1916–1917, Rücksicht auf den Hausbesitz zu nehmen, die Eingabe der Notwendigkeit eines Einschreitens der Regierungen gegen die Erhöhung der Hypothekenzinsen der Sparkassen sowie die Festsetzung der Tagegelder gem. § 6 Abs. 6 der Satzung, wonach die Mitglieder des engeren Vorstandes Tagegelder erhalten haben.

Erster Verbandstag am 14. November 1915 im Zoologischen Garten in Düsseldorf



Eingang zum Zoologischen Garten
in Düsseldorf 1915

So wie in der Gründungsversammlung beschlossen, wurde am 14. November 1915 ab 10.30 Uhr im Festsaal des Zoologischen Gartens in Düsseldorf der erste Verbandstag durchgeführt.²³ Auf der Tagesordnung stand zunächst ein Bericht über die Vorstandstätigkeit, den der Schriftführer Peter Simon abgegeben hat. Anschließend hielt der kaiserliche Präsident a. D. Dr. van den Borght aus Berlin einen Vortrag über „**Neue Wege, wie dem Hausbesitzer geholfen werden kann**“. Er war der Geschäftsführer des Schutzverbandes Deutscher Grundbesitzer und wurde unterstützt durch Herrn Kommerzienrat Haberland aus Berlin. Sie gingen insbesondere auf die Pfandbriefämter und die Real-Kredit-Kommission ein. Herr Generalsekretär Diefke aus Berlin hielt einen Vortrag über Pfandbrief-Ämter und über die vom Reichsamt des Inneren eingeführte Real-Kredit-Kommission. Es wurde über eine Anlage von Beleuchtungs-Vorrichtungen in bewohnten Wohnungen zur Hebung der Petroleumnot diskutiert. In dieses Thema führte der Vorsitzende Adalbert Weck ein. Abgestimmt wurde über eine Eingabe an die Minister der Finanzen und des Innern bezüglich grundsätzlicher Klärung, wie die Haus- und Grundmiete einzuschätzen seien. Im Anschluss an die Verbandstagung gab es um 14 Uhr ein gemeinsames Mittagessen und einen Spaziergang. Der Abend war „der heiteren Muße gewidmet“. Ab 20 Uhr stand ein Besuch in den prunkvollen Räumen des Apollo-Theaters auf dem Programm.²⁴ Hier suchten sich die Gäste bei heiteren Varietékünsten über die Kriegssorgen des Hausbesitzerstandes für kurze Zeit hinwegzutäuschen.



Apollo-Theater
auf der Königsallee in Düsseldorf, 1915

Verbandstag am 12. November 1916 in Koblenz mit einem „Hoch auf den deutschen Kaiser“



Koblenz, Deutsches Eck, 1910

Der zweite Verbandstag führte den Rheinischen Verband am Sonntag, 12. November 1916, nach Koblenz. Adalbert Weck eröffnete um 10 Uhr die siebenstündige Hauptversammlung mit einem begeistert aufgenommenen „Hoch“ auf den deutschen Kaiser.²⁵ Nach der Begrüßung der Gäste trug er als Vorsitzender den Geschäftsbericht vor. Seit Gründung des Verbandes hatte der Vorstand sieben Sitzungen abgehalten. Der Gesamtvorstand tagte viermal in Bonn, Köln, Barmen und Godesberg, außerdem fand eine Kriegstagung des erweiterten Vorstandes in Düsseldorf statt. Die Sonderausschüsse erledigten in drei Sitzungen die ihnen zugeteilten Aufgaben. Der Briefwechsel mit Vereinen, Verbänden und Behörden war äußerst umfangreich. Die wichtigsten Eingaben wurden aufgeführt. Dem Reichstag wurde ein völlig umgearbeiteter Gesetzentwurf zu einem Schätzungsamtsgesetz unterbreitet. Ferner wurden die zuständigen Ministerien gebeten, dahin zu wirken, dass die Gewährung von Mietbeihilfen nicht mehr von der Forderung eines Mietnachlasses abhängig gemacht werden dürften. Eine Abänderung der Bundesratsverordnung von Januar 1915 sollte dahin verfasst werden, dass die Zwangsvollstreckung gegen böswillige Mieter für zulässig erklärt werden sollten.

Neben der Genehmigung des Haushaltsplans wurde auch der engerer Vorstand einstimmig wiedergewählt. Dr. Lehning aus Elberfeld gab einen Bericht zu der Zentralverbandstagung in Würzburg ab. Der Stadtverordnete Lenz aus Düsseldorf berichtete des Weiteren über Hausbesitzerbanken und gab wertvolle Anregungen zu deren Gründung an Orten, wo solche noch nicht bestanden. Herr Kommerzienrat Wahlen aus Köln hielt einen Vortrag über **„Mietpreise und Hausbesitzer“** sowie **„Lasten im Kriege“**. Neben statistischen Angaben erwähnte der Vortragende die vielfachen Kriegsverordnungen und trug übersichtlich die Maßnahmen vor, welche die Hausbesitzer im Wege der Selbsthilfe bisher ergriffen hatten und für die ansonsten die Unterstützung der Gemeinde, Staats- und Reichsbehörden angefordert werden seien.

Mit der Errichtung des Wirtschaftsbundes im Rheinischen Verband ist der Kölner Haus- und Grundbesitzerverein betraut worden. Die Kölner sollten Unterlagen ausarbeiten, aufgrund derer an möglichst vielen Orten die einzelnen Vereine Wirtschaftsgenossenschaften bilden konnten, die dann in einer Hauptgenossenschaft am Sitz des Verbandes in Köln vereinigt werden sollten.

Stadtverordneter Lenz nahm das Wort zu einer eingehenden Darlegung der geplanten Mietausfallversicherung, für die ein Gründungsausschuss bereits gebildet worden war. Die Versammlung war einstimmig auf dem Standpunkt, dieses Unternehmen, das seinen Sitz zwar in Düsseldorf haben, dessen Tätigkeit sich aber über das ganze Reich erstrecken sollte, nach Möglichkeit zu unterstützen.

Unter Verschiedenes wurde ein Antrag des Kölner Vereins betreffend Besitzwechselabgaben von Herrn Dr. Jörissen aus Köln einstimmig angenommen.

Erweiterte Vorstandssitzung über die Vergütung der Kosten der Zentralheizung und Warmwasserversorgung

Auf einer erweiterten Vorstandssitzung am 29. April 1917 im Gürzenich, die von einer großen Anzahl Vereine „beschiedt war“, wurde die Durchführung eines Verbandstages Ende November in Düren oder Krefeld angesprochen.²⁶ Allerdings fand offensichtlich kein Verbandstag statt. Die Ausarbeitung einer besonderen Vertragsvorlage wegen Vergütung der Kosten der Zentralheizung und Warmwasserversorgung, unabhängig von der eigentlichen Miete, übernahmen die Herren Stadtverordneten Berthel aus Köln und Lenz aus Düsseldorf.

Eingehend wurde die Mietverlustversicherung besprochen, der sowohl der Verband als auch die Einzelvereine nach wie vor „rege Anteilnahme“ entgegenbrachten. Die Durchführungsmöglichkeiten stießen nach Äußerung der meisten Vereinsvertreter zunächst auf große Schwierigkeiten.

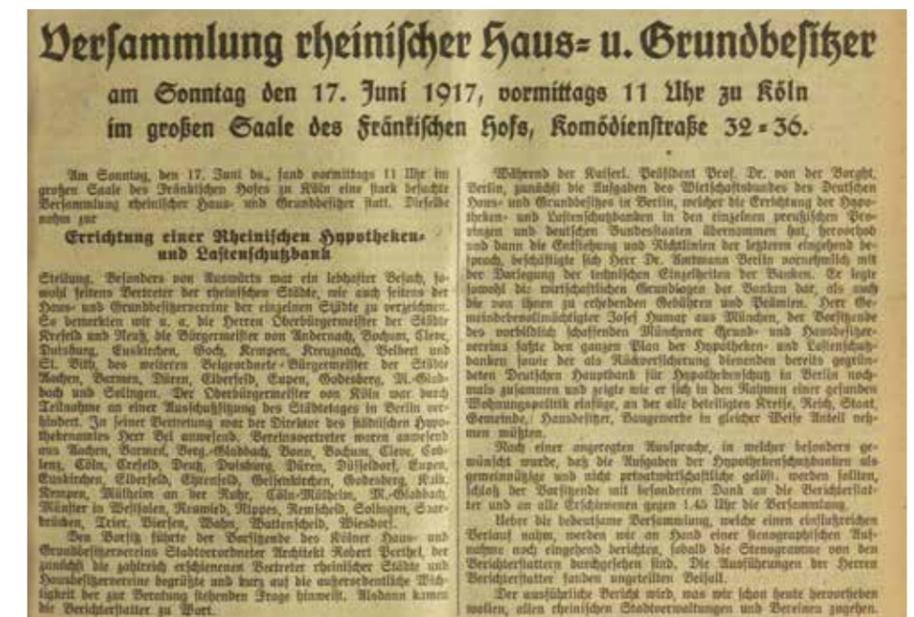
Die Besprechung von Vergünstigerträgen mit Feuerversicherungs-Gesellschaften führte zu dem Ergebnis, den einzelnen Vereinen freie Hand zu lassen. Wegen der Errichtung von Hypotheken-

schutzbanken sollte die Entwicklung der im Kölner Verein mit dem Zentralverband der Haus- und Grundbesitzervereine und dem Wirtschaftsbund der Deutschen Haus- und Grundbesitzer vorgenommenen Gründung einer Hypotheken- und Lastenschutzbank abgewartet werden. Zwecks Gründung einer rheinischen Hauptstelle sollte noch im Mai eine Versammlung in Köln stattfinden. Die Schaffung einer besonderen Zeitung für den Verband wurde indes als „noch nicht spruchreif“ zurückgestellt.

Versammlung zur Errichtung einer Rheinischen Hypotheken- und Lastenschutzbank am 17. Juni 1917 in Köln

Eine Versammlung der rheinischen Haus- und Grundbesitzer am Sonntag, 17. Juni 1917, im großen Saal des Fränkischen Hofes (Komödienstraße 32–36) in Köln war stark besucht.²⁷

In der Kölner Haus- und Grundbesitzer-Zeitung war zuvor eine „ergebniste Einladung“ vom Verband Rheinischer Haus- und Grundbesitzer-Vereine, dem Kölner Haus- und Grundbesitzerverein und seiner Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft sowie dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in der Rheinprovinz auf der Titelseite veröffentlicht worden.²⁸ Auf der Versammlung nahm der Arbeitgeberverband zur Errichtung einer Rheinischen Hypotheken- und Lastenschutzbank Stellung.



Kölner Haus- und Grundbesitzer-Zeitung, Nr. 26 vom 24. Juni 1917

Kölner Haus- und Grundbesitzer-Zeitung

(vordem Westdeutsche Bürgerzeitung)

Anzeigen werden billigst berechnet. Bei gedruckten Aufträgen Ermäßigungen. Bezugspreis 1 Mark vierteljährlich durch Post und Geschäftsstelle. Für Mitglieder unentgeltlich.

Zeitschrift für Haus- und Grundbesitz, - Bauwesen, Wirtschaftsfragen u. städt. + Angelegenheiten. +



Vereinszeitung des Kölner Haus- und Grundbesitzer-Vereins e. V. und der Vorortvereine Kölns. +

Geschäftsstelle des Kölner Haus- u. Grundbesitzer-Vereins e. V. 40 Neumarkt 40 Ecke Pöhlstraße Fernruf: A 1338. Postfach-Konto: Köln Nr. 50718.

Amthlicher Anzeiger der Kölner Hausbesitzer-Bank e. G. m. b. H. und der Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaft des Kölner Haus- und Grundbesitzer-Vereins, e. G. m. b. H., Sitz in Köln.

Ergebenste Einladung

zu einer äußerst wichtigen

Versammlung rheinischer Haus- und Grundbesitzer

am Sonntag den 17. Juni 1917, vormittags 11 Uhr zu COLN, im großen Saale des Fränkischen Hofes, Komödienstraße 32-36.

Tagesordnung:

Errichtung einer rheinischen Hypotheken- und Lastenschutzbank durch die rheinischen Haus- und Grundbesitzer-Vereine, in Gemeinschaft mit dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in der Rheinprovinz unter Anteilnahme der Städte und Gemeinden.

- Zweck, Aufbau und Richtlinien der Hypotheken- und Lastenschutzbank. Berichterstatter: Kaiserl. Präsident Prof. Dr. van der Borght-Berlin, Vorstand des Wirtschaftsbundes des Deutschen Haus- und Grundbesitzes Aktiengesellschaft zu Berlin.
- die Mittel der Hypotheken- und Lastenschutzbank, ihre Aufbringung und Verzinsung, die Leistungen und Vorteile der Versicherer. Berichterstatter: Dr. Amtmann, Vorstand der Deutschen Hauptbank für Hypothekenschutz Aktiengesellschaft Berlin.
- die Notwendigkeit der alsbaldigen Gründung der rheinischen Hypotheken- und Lastenschutzbank. Berichterstatter: Gemeindebevollmächtigter Josef Humar-München, Vorsitzender des Münchener Grund- und Hausbesitzervereins und Vorsitzender im Aufsichtsrate des Wirtschaftsbundes des Deutschen Haus- und Grundbesitzes.

Im Anschluß an die Berichterstattungen findet eine Aussprache statt.

Cöln, 1. Juni 1917.

Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaft des Kölner Haus- und Grundbesitzer-Vereins E. G. m. b. H.

Dr. F. Jörissen. Th. Roß. T. Schiefenbusch.

Verband Rheinischer Haus- und Grundbesitzer-Vereine E. V. A. Weck, Vorsitzender.

Kölner Haus- und Grundbesitzer-Verein E. V.

Der Vorstand:

Robert Perthel, Vorsitzender.

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in der Rheinprovinz E. V.

Joh. Thiemann, Vorsitzender.

Die Oberbürgermeister, Bürgermeister und Beigeordneten von 19 Städten nahmen an der Versammlung teil. In seiner Vertretung war der Direktor des städtischen Hypothekenamtes, Herr Bel, anwesend. Nach der Begrüßung durch den Kölner Vorsitzenden Robert Perthel hob der kaiserliche Präsident Prof. Dr. van der Borght die Aufgaben des Wirtschaftsbundes der Deutschen Haus- und Grundbesitzes in Berlin hervor. Er erläuterte zudem die Entstehung und Richtlinien der Hypotheken- und Lastenschutzbanken bei den einzelnen preußischen Provinzen deutscher Bundesstaaten. Dr. Amtmann aus Berlin beschäftigte sich mit der Darlegung der technischen Einzelheiten der Banken. Er erläuterte sowohl die wirtschaftlichen Grundlagen der Banken, als auch die von ihnen zu erwartenden Gebühren und Prämien. Herr Gemeindebevollmächtigter Josef Humar aus München, der Vorsitzenden des „vorbildlich schaffenden“ Münchener Haus- und Grundbesitzervereins fasste den ganzen Plan inklusive der als Rückversicherung dienenden, bereits gegründeten Deutschen Hauptbank für Hypothekenschutz in Berlin nochmals zusammen und zeigte auf, wie er sich im Rahmen einer gesunden Wohnungspolitik einfügte. In der anschließenden Aussprache äußerte die Versammlung den Wunsch, dass die Aufgaben der Hypothekenbanken als gemeinnützige, und nicht privatwirtschaftliche, gelöst werden sollten.

Der entscheidende Beschluss zur Gründung der Hypothekenschutzbank für die Rheinprovinz wurde am 23. März 1918 in der Bürgergesellschaft in Köln gefasst.

10. Verbandstag am 30. Juni 1918 in Düsseldorf zur Verordnung betreffend der Kündigung von Wohnungen

Am 30. Juni 1918 fand in Düsseldorf erneut ein Verbandstag statt.

Auf dieser Versammlung wurde der Beschluss gefasst, dass den Ortsvereinen aufgegeben werden sollte, Kommissionen zu bilden, die mit den Stadtverwaltungen nicht nur eine milde Auslegung der Verordnung betreffend der Kündigung von Wohnungen anstreben sollten, sondern die völlige Aufhebung der Verordnung.

Um dies zu erreichen, wurde der Verband beauftragt, eine persönliche Aussprache mit dem stellvertretenden Generalkommando des 7. Armeekorps herbeizuführen und Eingaben an das Kriegsministerium, den Bundesrat, Reichstag und Landtag zu richten.²⁹

links: Einladung mit Tagesordnung zur Versammlung am 17. Juni 1917 in Köln in der Kölner Haus- und Grundbesitzer-Zeitung, Nr. 23 vom 03. Juni 1917

11

Tagung des Verbandes am 7. September 1919 in Bonn zu den Auswirkungen der britischen Besatzung auf den Hausbesitz



Blick zum Schloss Poppelsdorf in Bonn
über die Poppelsdorfer Allee, 1900

Der Verbandstag am 7. September 1919 im Bürgerverein (Poppelsdorfer Allee) sei eine äußerst wichtige Tagung gewesen, so die Kölner Haus- und Grundbesitzer-Zeitung, die nach Ende des Ersten Weltkriegs mit Erlaubnis der britischen militärischen Behörde erschien.³⁰

Alle Tagesfragen, welche den Haus- und Grundbesitz berührten, sowie die besonderen Erschwerungen des Hausbesitzes durch die Besatzung kamen zur Erörterung. „Es empfiehlt sich für jeden Hausbesitzer, der Versammlung beizuwohnen, besonders auch für die Frauen. Auf der Tagesordnung standen Lösungen praktischer Fragen des Hausbesitzes“, hieß es in der Einladung.

So ging es um einen Zusammenschluss der Hausbesitzer-Organisationen des besetzten Gebietes zur gemeinsamen Wahrnehmung der durch die Besatzung gefährdeten Interessen des Hausbesitzes sowie um Mieterschutz-Angelegenheiten, neue Steuergesetzgebung sowie den Ausbau der Organisation des Verbandes.³¹



Anmerkungen

- 1 Westdeutsche Bürger-Zeitung Nr. 16 vom 8. Juni 1915
- 2 Kölner Haus- und Grundbesitzerverein – 125 Jahre Stadt gestalten, S. 35
- 3 Protokoll der Versammlung am 13. Juni 1915 in Köln zwecks Gründung eines Verbandes Rheinischer Haus- und Grundbesitzer-Vereine
- 4 Rechnungsführer einer größeren Kirchengemeinde
- 5 Westdeutsche Bürger-Zeitung Nr. 18 vom 4. Juli 1915
- 6 heute Wuppertal-Barmen
- 7 heute Wuppertal-Elberfeld
- 8 heute Bonn-Bad Godesberg
- 9 heute Köln-Mülheim
- 10 heute Solingen-Ohligs
- 11 Protokoll der Gründungsversammlung am 13. Juni 1915, S. 1
- 12 Ehrentitel für einen Wirtschaftsfachmann
- 13 Protokoll der Gründungsversammlung am 13. Juni 1915, S. 2
- 14 Satzung des Verbandes Rheinischer Haus- und Grundbesitzer-Vereine vom 13. Juni 1915, S. 2
- 15 Westdeutsche Bürger-Zeitung Nr. 16 vom 8. Juni 1915
- 16 Westdeutsche Bürger-Zeitung Nr. 28 vom 19. Dezember 1915
- 17 Der Kölner Haus- und Grundbesitzerverein – 125 Jahre gestalten, S. 41
- 18 Satzung des Verbandes Rheinischer Haus- und Grundbesitzer-Vereine vom 13. Juni 1915, S. 1
- 19 Satzung des Verbandes Rheinischer Haus- und Grundbesitzer-Vereine vom 13. Juni 1915, S. 2
- 20 Satzung des Verbandes Rheinischer Haus- und Grundbesitzer-Vereine vom 13. Juni 1915, S. 3
- 21 Satzung des Verbandes Rheinischer Haus- und Grundbesitzer-Vereine vom 13. Juni 1915, S. 4
- 22 Westdeutsche Bürger-Zeitung Nr. 20 vom 25. Juli 1915
- 23 Westdeutsche Bürger-Zeitung Nr. 26 vom 1. Dezember 1915
- 24 Westdeutsche Bürger-Zeitung Nr. 25 vom 9. November 1915
- 25 Westdeutsche Bürger-Zeitung Nr. 47 vom 19. November 1916
- 26 Kölner Haus- und Grundbesitzer-Zeitung Nr. 19 vom 6. Mai 1917
- 27 Kölner Haus- und Grundbesitzer-Zeitung Nr. 26 vom 24. Juni 1917
- 28 Kölner Haus- und Grundbesitzer-Zeitung Nr. 23 vom 3. Juni 1917
- 29 Kölner Haus- und Grundbesitzer-Zeitung Nr. 13 vom 21. Juli 1918
- 30 Kölner Haus- und Grundbesitzer-Zeitung Nr. 16 vom 7. September 1919
- 31 Kölner Haus- und Grundbesitzer-Zeitung Nr. 15 vom 17. August 1919